

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Antrag der SPD Fraktion „NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW dankt für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o.g. Antrag der SPD-Fraktion abgeben zu können. Sie nimmt den Antrag mit Zustimmung zur Kenntnis.

Wir stimmen überein, dass es an der Zeit ist, Kinder und Jugendliche mehr zu berücksichtigen und ihre Bedarfe und Wünsche nach Beteiligung in die Politik einzubeziehen.

Zu bedenken ist allerdings, dass Kinder- und Jugendliche andere Vorstellungen von Teilhabe und Beteiligung haben als Erwachsene und die Gremien der Politik hier nicht unbedingt übertragbar sind. Partizipation und Teilhabe geht davon aus und wird nur wirksam sein, wenn dem Gegenüber vermittelt werden kann, dass ein Gespräch und auch Entwicklungen auf Augenhöhe möglich sind. Die Haltung und der Blick, dass Jugendliche schutzbedürftig sind und Erwachsene die Anwälte sind (s. Seite 2 des Antrags), greift unserer Meinung nach zu kurz. Kinder und Jugendliche sind zu schützen vor Gewalt und Missbrauch, aber beim Einbezug zur Entwicklung einer einmischenden Kinder- und Jugendpolitik sicherlich nicht.

Auch die Aussage, dass die Gesellschaft die nachwachsende Generation benötigt, um Verantwortung für die Gemeinschaft und die alternde Gesellschaft wahrzunehmen und sicherzustellen, erscheint uns in diesem Kontext missverständlich. Diese Motivation ist zwar nachzuvollziehen, kann aber im Kontext einer einmischenden und eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik dazu führen, dass der Eindruck, dass „man nur angehört und nicht gehört wird“, entsteht.

Schon seit vielen Jahren votieren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik. Wir können in NRW einige Ansätze eine wirksamen Kinder- und Jugendpolitik wahrnehmen, wie z.B. in der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, dem Kinder- und Jugendrat NRW oder aber der Beteiligungsstruktur mit der Fachstelle GEHÖRT WERDEN NRW und Jugend vertritt Jugend. Das reicht jedoch unserer Meinung nach für eine alle Ebenen durchdringende Kinder und Jugendbeteiligung nicht aus, da wir wissen, dass nur ein Bruchteil der Kinder- und Jugendlichen an Beteiligungsprozesse mitwirken und der größte Teil an kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und Bildungsangeboten nicht oder nur rudimentär partizipativ ausgerichtet sind.

Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde bereits 1989 von der UN Generalversammlung angenommen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist seit 1991 in Kraft und verstärkt im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz seit Sommer 2021 die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. In Nordrhein-Westfalen gibt es in der Verfassung einen deutlichen Bezug zur Wahrung der Rechte der Kinder. Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden konkrete Beteiligungsrechte für Kinder festgelegt und in der Gemeindeordnung des Landes NRW sind seit 2016 Grundlagen zur Vertretung und Beauftragung von Jugendlichen verankert. Die EU hat seit langem eine Jugendstrategie.

Beteiligte Akteure / Überprüfungs faktoren

Die beteiligten Akteur*innen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene, auf der freien und der öffentlichen Seite könnten also jetzt schon eine alle Ebenen berücksichtigende, allen Kindern und Jugendlichen zugängliche Kinder- und Jugendpartizipation installieren und durchführen.

Dazu braucht es eine entsprechende Haltung und damit den Willen, mit Ressourcen aus Zeit, Geld und Personal, Kinder- und Jugendlichen die nötigen Strukturen und niederschwellige Zugänge zu gewährleisten.

Zu diesen Akteur*innen gehören sowohl die kommunalen Verwaltungs- und Politikgremien wie die entsprechenden Abbildungen auf der Landesebene; ebenso alle formalen und non-formalen Bildungsakteur*innen wie Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildung, offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherische Jugendhilfe.

D.h. in der Konsequenz, dass alle Systeme überprüft werden müssen, ob sie echte Beteiligungsmöglichkeiten anbieten und diese auch so anbieten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Gesundheits- und Bildungsstand und ihrer kulturellen Herkunft daran teilnehmen können. Es sollten daher Überprüfungs möglichkeiten geschaffen werden, fehlende Beteiligung zu identifizieren und einführen zu können.

Und es benötigt mehr Zeit in den Prozessen selbst. Kinder- und Jugendliche wirklich in allen Bereichen und Entscheidungen einzubeziehen und mitwirken zu lassen, braucht andere Zeitabläufe. Kinder und Jugendliche haben in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen auch unterschiedliche Bedarfe, die immer wieder eingespielt werden müssen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Generationen von nachwachsenden Kindern und Jugendlichen eine ständige Erneuerung in den Gremien und Mitwirkungsstrukturen bedeutet, an die Kinder und Jugendliche herangeführt werden müssen.

Finanzen und Personalressourcen

Zur Umsetzung einer durchdringenden Kinder- und Jugendbeteiligung werden Strukturen und Personal benötigt. Junge Menschen haben ein unglaubliches Potential für und Wissen über ihre eigenen Bedürfnisse in Familie, Schule, Gesellschaft und Politik. Sie müssen aber an die Themen herangeführt und begleitet werden. Dazu gehört das Wissen um politische Zusammenhänge, das Begreifen von Vorgängen und Texten, die Überwindung von Sprachbarrieren und kognitiven Möglichkeiten, aber auch die alltagspraktische Unterstützung bei der Organisation von Terminen und oder Fahrtwegen etc.

Dafür müssen ausreichend Sach- und Personalressourcen zur Verfügung stehen. Hauptamtlich Tätige in Politik, Verwaltung, Bildung, Kultur und Jugendarbeit müssen darin geschult sein, die Kinder- und Jugendlichen zu befähigen und zu begleiten.

Beteiligungsformen / Zugangsmöglichkeiten

Kinder und Jugendlichen wachsen in heterogenen sozialen und finanziellen Zusammenhängen auf. Sie haben unterschiedlichen Talente und Begabungen, unterschiedliche soziale und kulturelle Talente und sind intellektuell nicht gleich ausgestattet. Zudem ist NRW ein multikulturelles Land, mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen und Sprachfähigkeiten. Trotzdem

haben alle das Recht auf Beteiligung. Unsere Pflicht als Erwachsene ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten so niedrigschwellig, kultursensibel und inklusiv auszugestalten, dass alle jungen Menschen sich beteiligen können.

Beteiligung kann vielfältig sein, sie muss jedoch zwingend in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen vorkommen. In der frühkindlichen Bildung, in Schule, Ausbildung und Freizeit muss es ein etabliertes System von Beteiligung geben. Zu anderen Themen können projektbezogene Beteiligungsformen entwickelt werden.

Ein wichtiger Faktor dabei ist unserer Meinung nach auch, dass die digitale Teilhabe allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Wir sehen auch, dass gerade Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf und in ihrer Entwicklung zum Erwachsenen häufig wenig Hilfestellung, sondern eher Druck hinsichtlich ihrer Lebensperspektive erfahren und sich diesem durch Wegtauchen entziehen.

Qualitätsstandards

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Daher muss es Qualitätsstandards und Qualitätschecks geben, um die Intensität von Beteiligung überprüfen und einfordern zu können. Dazu gehören auch die Überprüfbarkeit echter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entscheidungsspielräume, die Überprüfbarkeit zielgruppenorientierter Beteiligungsformen und die zeitnahe Umsetzung von Entscheidungen.

Evaluation

Eine kontinuierliche Evaluation, die offen kommuniziert und wiederum in den partizipativen politischen Gremien ausgewertet und weiterentwickelt wird, sichert die stetige Aktualisierung und die weitere Umsetzung von Partizipationsstrukturen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

Auch dazu muss es Standards geben, die eine Evaluation überprüfbar machen.

Exkurs:

Partizipation in Kindertagesstätten

Um Kindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, wurde im Rahmen der letzten Revision des Kinderbildungsgesetzes/KiBiz der Partizipationsgedanke in einem eigenen Paragraphen dargestellt. Dadurch wurde die Bedeutung des Themas hervorgehoben und sorgt somit für eine weitere Verstärkung dieses Gedankens in der frühkindlichen Bildung. Die gesetzliche Verankerung im § 16 KiBiz zielt darauf ab, Kinder zu befähigen, ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Über den Partizipationsgedanken hinaus geht es um eine konsequente Achtung und Stärkung der Kinderrechte, damit Kinder befähigt werden für eigene Bedürfnisse, Ideen, Meinungen und Standpunkte einzustehen und demokratisch sowohl zu streiten als auch zu verhandeln. Kinder sollen bedürfnisorientiert und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend den Alltag in der Kindertageseinrichtung mitgestalten.

Ebenfalls ist im benannten Paragraphen formuliert, dass die Kindertageseinrichtung im Hinblick auf das Kindeswohl Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern vorhalten und umsetzen soll.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßte seinerzeit im Rahmen der KiBiz-Revision in ihrer Stellungnahme die gesetzliche Verankerung des Partizipationsgedankens. Dadurch, dass Kinder z. B. darin unterstützt werden, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln, wird aus unserer Sicht der Grundstein dafür gelegt, dass Kinder sich zu jungen Menschen entwickeln, die sich zum Eigenwohl und zum Wohl der Gesellschaft einmischen und die Zukunft mitgestalten. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien erfahren, bedingt durch vielschichtige Alltagsprobleme im familiären Umfeld, unter Umständen nicht die Unterstützung, ihre eigenen Kompetenzen und Meinungen zu entwickeln. Daher kann gerade für diese Kinder die Kindertageseinrichtung ein Ort der Beteiligung und Mitgestaltung sein, um so einer Benachteiligung entgegenzuwirken.

Damit die o. g. Aspekte im Alltag der Kindertageseinrichtung Umsetzung erfahren, braucht es Fachkräfte, die Kinder darin unterstützen, ihre Anliegen zu vertreten und Bildungsprozesse aktiv mitzugestalten. Es braucht Ressourcen in Form von Zeit, um den Alltag mit Kindern so zu gestalten, dass Raum für Diskussion besteht und Kinder Erwachsene an ihrer Seite wissen, die sie ermutigen und ihre Meinungsbildung fördern. Ein partizipatives Miteinander in der Kindertageseinrichtung ist mehr als nur die Planung von Projekten und Aktionen. Vielmehr geht es um Pädagogik auf Augenhöhe, die sich in den unterschiedlichen Bereichen des Alltags in der Einrichtung niederschlagen sollte.

Neben den beschriebenen zeitlichen Ressourcen, die mit notwendigen finanziellen Mitteln zu hinterlegen sind, braucht es Fachkräfte, die über eine entsprechende Grundhaltung verfügen. Denn nur die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen, die vom Wert der demokratischen Entscheidung gemeinsam mit den Kindern überzeugt sind, können dies entsprechend vermitteln und in die Arbeit mit den Kindern einbinden.

Diesbezüglich bedarf es im Feld der frühkindlichen Bildung insbesondere Fachkräfte, die Partizipation als Auftrag und Haltung verstehen und somit einen wesentlichen Baustein auch im Kontext Kinderschutz grundlegen. Beteiligung, Transparenz und Selbstbehauptung von Kindern zählen zu den präventiven Markern, um Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Daher ist aus unserer Sicht unvermeidlich, dass neben einem ausreichend aufgestellten Fortbildungsangebot zur Unterstützung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte, diese Aspekte bereits in der Ausbildung intensive Berücksichtigung erfahren. In diesem Kontext ist es wesentlich, entlang der Trias Wissen - Können - Haltung vielschichtige Facetten der Partizipation fundiert zu verankern, damit eine neue Generation Fachkräfte diesen Auftrag in der bestehenden guten Praxis kompetent weiterführt.

Der aktuelle Fachkräftemangel erschwert für Träger und Einrichtungen eine entsprechende Umsetzung. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, sich auch in diesem Zusammenhang politisch intensiv mit der Gewinnung von Fachkräften auseinanderzusetzen und hier kurz- wie auch mittel- bis langfristige Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine konsequente Umsetzung des partizipativen Gedankens in den Alltag der Kindertageseinrichtung, welche durch die Freie Wohlfahrtspflege sehr unterstützt wird, massiv von den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen abhängt. Ist hier von politischer Seite eine kontinuierliche Weiterentwicklung gewollt, muss es entsprechende Ressourcen geben, sodass die Träger und Einrichtungen in ihrem Tun verlässlich unterstützt würden.

Fazit

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt die Initiative einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik, die inklusiv ausgerichtet sein muss, so dass sie wirklich allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist.

Die LAG FW begrüßt die Überlegung, das Thema eigenständige Kinder- und Jugendpolitik zu einem Querschnittsthema zu machen und auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Nur so kann es auf Dauer in allen Bereichen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, umgesetzt werden.

Wichtig ist es uns auch, in diesem Kontext noch einmal zu betonen, dass eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik neben den sich vermutlich sofort erschließenden Feldern Kinder, Jugend, Bildung, Familie, Soziales, natürlich auch die Ressorts Gesundheit, Umwelt, Arbeit, Verkehr/Bau- und Stadtentwicklung und auch Wirtschaft in den Blick nehmen muss. Alle Landesvorhaben sollten auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen hin überprüft und dieser Auftrag in den Planungs- und Gestaltungsabläufen verankert werden (siehe auch „Klimacheck“).

Auch die Frage der Akteur*innen muss weiter konkretisiert werden: Kinder, Jugendliche, Schule, Jugendhilfe, aber auch allgemein Politik, Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wissenschaft, ..., die als Unterstützer*innen einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik mitwirken und gemeinsam Strukturen im Interesse junger Menschen gestalten.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist gerne bereit, in Gremien mit ihrer Expertise zu den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in allen Lebenslagen, aber besonders der der benachteiligten jungen Menschen, mit ihren Erfahrungen mit Beteiligungsstrukturen und ihrer Umsetzung mit jungen Menschen, mitzuarbeiten, um eine nachhaltige Kinder und Jugendpolitik als Querschnittsthema für alle Gremien und Strukturen in NRW einzuführen.

Köln, 30.11.2021